

# Dresdner Volkszeitung

Verlagsamt: Leipzig, Raben & Comp., Nr. 20612.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Bankkonto: Cbr. Arnhold, Dresden.

Abonnementpreis einschließlich Frangobrief monatlich 6.00 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 18.00 M., unter Kreuzband für Deutschland monatlich 8.50 M., Einzelnummer 30 Pf.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 26 261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 26 261. Verschickung: von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 9 gespaltene Nonpareilzeile 2.00 M., Familienanzeigen 1.50 M., die 9 gespaltene Kleinzeile 6.50 M. Bei mehrmaliger Aufnahme Ermäßigung. Anzeigen sind im voraus zu bezahlen. Ohne Verpflichtung zur Aufnahme an vorgeschriebenen Tagen. Für Briefsendungen 30 Pf.

Nr. 160

Dresden, Mittwoch den 14. Juli 1920

31. Jahrg.

## An die Bevölkerung

Die Knappheit an Lebensmitteln und die immer höher werdenden Preise haben, wie an vielen anderen Orten, so auch in Dresden zu Demonstrationen der Verbraucher und Erwerbslosen und diese wiederum zu Verhandlungen mit den zuständigen Behörden geführt. Eine restlose Befriedigung der Demonstranten konnte dabei nicht erzielt werden, weil nicht alle ihre Forderungen erfüllbar waren und der Versuch ihrer restlosen Erfüllung eine Schädigung der allgemeinen Nahrungsvorsorgung bedeutet hätte. Das Lebensmittelamt hat den Forderungen jedoch den Rat erteilt, daß in der Tat alles getan worden ist und weiter getan werden wird, durch behördlichen Druck auf die Preisbildung und durch andre Mittel einen Abbau der Preise zu erzielen.

In Sachsen ist die Ernährungslage am schwierigsten von allen Ländern Deutschlands. Die Stadt Dresden allein bedarf an Kartoffeln wöchentlich 81 Waggons zu 200 Zentner, um nur drei Pfund auf den Kopf und die Woche verteilen zu können. Bei 150 Gramm Fleisch auf den Kopf und die Woche sind 54 Rinder nötig, bei drei Pfund Weizen auf den Kopf etwa 16000 Zentner Mehl — ungeheure Mengen also, die durchweg von auswärts herangeschafft werden müssen.

Trotz weitgehenden Zusicherungen an die Demonstranten haben nunmehr irreführende Massen Gewalttätigkeiten verübt, die die Aufrechterhaltung der Ernährungsmöglichkeit unserer Bevölkerung ernstlich gefährden, ja bei Fortsetzung sogar völlig unmöglich machen. Die Regierung wird weiter bemüht sein, durch alle geeigneten Mittel den auch von ihr als notwendig anerkannten Abbau der Preise nach besten Kräften zu fördern. Die Regierung ist aber im Interesse der Aufrechterhaltung der Ernährungsmöglichkeit verpflichtet, gegen Störungen und gegen Gewalttätigkeiten mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln vorzugehen. Die Allgemeinheit darf unter dem Terror demagogisch Verführter nicht leiden. Die Verantwortung für die Folgen eines energischen Vorgehens gegen Störer unseres Wirtschaftslebens tragen diejenigen, die die Notlage der Bevölkerung zwecks Veranlassung von Unruhen und Unruhen im Interesse ihrer egoistischen Sonderbestrebungen mißbrauchen.

Dresden, den 14. Juli 1920.

Der Ministerpräsident.  
H. v. D.

## Der Achtstundentag

(Nach dem Bericht der sächsischen Gewerbeaufsicht.)

Zu den Errungenschaften der Revolution gehört auch der Achtstundentag. Jahrzehntelang haben wir vergeblich darum gestritten, die Arbeiterereignisse von 1918 haben ihn uns mit einem Schläge gebracht. Die Mitteilungen in dem Jahresbericht der Gewerbeaufsicht über die mit dem Achtstundentag gemachten Erfahrungen sind jedenfalls von besonderem Interesse. Die Urteile gehen erbsächlich auseinander, überwiegend aber dahin, daß die Arbeitsleistung nach Einführung der Achtstundenschicht nicht gemessen, ja vermindert wird, ja sogar behauptet, daß sie zurückgegangen sei. So soll im Kreise Baugewerkschaften die Minderleistung der Arbeiter nach Einführung des Achtstundentags 10 bis 40 Prozent in jeder Arbeitsstunde betragen haben, andre Unternehmer dieses Kreises haben eine solche von 25 Prozent behauptet; nur vereinzelte sei die Leistung annähernd die gleiche geblieben. Nur der Inhaber einer großen Schiffsfabrik hat angegeben, daß jetzt in 47 Arbeitsstunden annähernd dieselbe Arbeitsleistung wie in der früheren Betriebszeit erzielt werde. Aus dem Chemnitzer Regierungsbezirk wird berichtet: „Die Einführung des achtstündigen Arbeitstages hat allgemein eine Verminderung der Arbeitsleistung gebracht, die dem Ausfall an Arbeitszeit mindestens entspricht.“ Aus dem Dresdner Regierungsbezirk wird mitgeteilt, daß nach den Angaben einiger Betriebsleiter durch Einführung der achtstündigen Arbeitszeit in keinem Falle eine Mehrleistung der Arbeiter eingetreten sei. Einige haben angegeben, daß die stündliche Leistung dieselbe wie früher geblieben sei, die meisten aber behaupten, daß trotz der Verringerung der Arbeitszeit auch eine Verminderung der stündlichen Arbeitsleistung eingetreten sei. An einer andern Stelle wird über die Leistungsfähigkeit der Betriebe nach Einführung der achtstündigen Arbeitszeit im Bericht aus der Kreisbauwirtschaft Dresden noch folgendes mitgeteilt: „Infolge der schwierigen Verhältnisse (verschlechte Veranlagung und Entlohnungsart bei den Arbeitern) ist kein Unternehmer vorläufig imstande, ein abschließendes Urteil hierüber zu fällen. Im allgemeinen ist man der Ansicht, daß die Leistungsfähigkeit der Betriebe bei Stücklohnbezahlung die gleiche geblieben ist wie sie früher war, bei reiner Maschinenarbeit ist sie naturgemäß entsprechend der Verringerung der Arbeitszeit zurückgegangen, soweit die Maschinenleistung nicht erhöht werden konnte. Die Handarbeit, die im Stundenlohn bezahlt wird, ist dagegen in ihrer Leistungsfähigkeit meistens mehr zurückgegangen, als dies durch die Einschränkung der Arbeitszeit berechtigt erscheint.“ Nach den Mitteilungen aus dem Leipziger Kreis soll nach Einführung der achtstündigen Arbeitszeit nur bei Handarbeiten die früheren Leistungen erreicht worden sein, bei den Arbeiten im Zeitlohn aber werde fast die doppelte Anzahl von Personen gebraucht werden. In der zweiten Jahreshälfte haben sich die Leistungen jedoch gehoben, daß sie denen früherer Arbeitsstunden ungefähr entsprechen haben.

Niemand wird bestreiten können, daß diese Urteile über den Einfluß der achtstündigen Arbeitszeit recht ungünstig klingen und in keiner Weise unsere Voraussetzungen bestätigen, daß die stündliche Arbeitsleistung um so mehr steigt, je mehr die Arbeitszeit verkürzt werde. Nach den Angaben in den Jahresberichten der Gewerbeaufsicht wäre vielmehr das Gegenteil eingetreten. Wir gestatten uns doch, ein großes Fragezeichen dahinter zu machen. Soweit eine Minderleistung nicht nur infolge großen Vorurteils gegen den Achtstundentag nur vorläufig behauptet, sondern auch wirklich eingetreten ist, mögen bestimmte Gründe dazu Veranlassung gegeben haben. Vor allem darf man nicht erwarten, daß in einer Periode tiefgreifender Umwälzungen, die die Arbeitererschaft in noch nicht dagesessener Weise in Mitleidenhaftigkeit zog, dieselben Arbeitsleistungen erreicht werden wie in normalen Zeiten. Schon deshalb lassen Vergleiche zwischen den stündlichen Arbeitsleistung in den Zeiten vor dem Kriege und nach der Revolution ein Urteil über die Wirkung des Achtstundentags nicht zu. Denn der vom erregten politischen Leben oft zum ersten Male ganz erlöste Arbeiter, von keiner Arbeit notwendig abgelenkt, wird daher nie soviel leisten wie er in ruhigen Zeiten geschafft hat. Dazu kommt ferner, daß auch sonst die Arbeitsleistung durch mancherlei äußere Einwirkungen stark behindert wurde. Die Umstellung der Betriebe ließ ein flottes Arbeiten zum Teil überhaupt nicht zu, die Maschinen waren abgenutzt bei älterer Arbeit für Dauerarbeiten, die Werkzeuge ebenfalls und neue Dienstleistungen nicht mehr von der früheren Güte; es fehlte an guten Rohmaterialien, der Kohlenmangel machte sich häufig bemerkbar und oft hat auch die Rohstoffknappheit die Arbeitsleistung beeinträchtigt. Vor allem aber müssen auch Umwälzungen der Unterernährung in Rechnung gestellt werden. Für diese unsere Auffassung spricht auch die Mitteilung des Leipziger Verarbeiterkreises, daß im zweiten Halbjahr die Leistungen besser geworden und die normale Höhe erreicht hätten. In dieser Richtung machten sich eben die angeführten Minderungsgründe nicht mehr so stark geltend, wie in der Zeit nach dem Umsturz und in der ersten Ubergangszeit. Beachtlich ist auch, was im Baugewerbe als Grund für die Minderleistung angeführt wird: „Die arbeitstätigen Handwerker und Arbeiter mühten sich erst wieder in die geordnete Erwerbstätigkeit finden. Auch man eine halbe Ernteernte und ein Teil der an der beschränkten Minderleistung. Die Arbeiter waren abgemagert, in höherem Maße als früher mit ihren Arbeiten hauswirtschaftlich umzugehen.“ Wir sind überzeugt, daß die Erfahrungen mit dem Achtstundentag in zunehmendem Maße günstiger und die Leistungen in jeder Hinsicht höhere werden

## Der Kampf um die Kohle

Gestern vormittag 11 Uhr tagte die gemischte Kommission, die gestern nachmittag von der Konferenz eingeleitet worden war, um die Vorläufe der deutschen Regierung in der Wiedergutmachungsfrage erläutern zu lassen. Die deutsche Abordnung war durch Finanzminister Dr. Wirth und Dr. Karl Welschler als wirtschaftlichen Beirat des Ministers des Auswärtigen, Geheimrat Wiedel als Beirat des Wirtschaftsministers, Staatssekretär Bergmann als Vertreter des Wiederaufbauministeriums und der Kriegskostenkommission und einen Sekretär vertreten.

Der Präsident der Kommission Jasper stellte fest, daß es sich nur um eine Enquete, nicht um eine Verhandlung handle, und richtete an die deutschen Abgeordneten eine Reihe von Fragen, durch die verschiedene Punkte der deutschen Vorläufe ausgeklärt wurden. Sodann hat er die deutsche Abordnung um eine bestimmte Auskunft über die Höhe des finanziellen Angebotes, insbesondere der Jahreszahlung, Reichsminister Wirth stellte eine solche Auskunft für den späteren Nachmittag in Aussicht.

Inzwischen hatten die deutschen Sachverständigen in der Kohlenfrage mit Sachverständigen der Gegenseite über ein neues Angebot monatlicher Lieferungen an die Verbündeten verhandelt und das Angebot in schriftlicher Form gemacht. Eine Einigung war nicht zustande gekommen. In dem am Nachmittag beim Reichsminister abgehaltenen Ministerrat wurde infolgedessen beschlossen, die gewünschte Auskunft an die gemischte Kommission in der Wiedergutmachungsfrage zunächst zurückzuhalten, bis in der Nachmittags-Sitzung des engeren Rates der Konferenz die Kohlenlieferung, die jedem wirtschaftlichen Angebot zur Gründung dienen müßte, festgelegt worden sei.

In der Sitzung des engeren Rates, an der nur die Chefs der beiderseitigen Regierungen, auf deutscher Seite Lehrenbach und Simons, teilnahmen, forderte der Präsident der Konferenz die deutschen Abgeordneten sogleich zur Abgabe ihrer Erklärung in der Kohlenfrage auf. Reichsminister Dr. Simons entwickelte die Gründe, aus denen er der deutschen Regierung unmöglich sei, eine Zulage wegen Kohlenlieferungen zu machen, die nicht die Zustimmung der Bergwerksunternehmer und besonders der Bergwerksarbeiter gefunden habe. Er machte auf den durch die Blockade geschädigten Gesundheitszustand der Bergarbeiter aufmerksam, der es ihnen ohnehin erschwere, Überleistungen zu leisten, und der eine weitere Steigerung der Förderung nur gestatte, wenn man die Ernährung verbessern und für eine größere Zahl Bergarbeiter angemessene Wohnungen schaffen. Unter dieser Voraussetzung könne man aufgeben, die Tageslieferungen vom 1. Oktober 1920 um 12000 Tonnen, also auf 56000 Tonnen, und vom 1. Oktober 1921 um weitere 12000 Tonnen auf 68000 Tonnen zu erhöhen. Der Minister erklärte, daß eine weitere nicht unerhebliche Steigerung möglich sei, wenn in Oberschlesien für Kohle gefördert würde, so daß Überleistungen geleistet werden könnten. Dazu sei erforderlich, den Abstimmungstermin so bald als möglich anzusetzen, weil bis dahin die friedliche Arbeit durch Agitation aller Art gefährdet werde. Noch besser würde es sein — aber damit gebe er nur eine Anregung — ohne einen Antrag zu stellen —, wenn man die Abstimmung überhaupt aufzugeben und über die Kohlenlieferung an Polen und die andern auf die oberste Kohlenkommission anzufragen unter Zustimmung der Verbündeten eine Vereinbarung trafe. Diese Zustimmung sei notwendig, weil durch den Friedensvertrag für Frankreich, Italien und Belgien eine Art internationaler Anstoß auf die deutschen Kohlenvorkommen unter gewissen Bedingungen geschaffen sei. Nach seiner Überzeugung würde auf diese Weise Polen von der deutschen Bergwerksverwaltung mehr Kohle erhalten können, als wenn es die Verwaltung selbst in die Hand bekäme. Die

Abstimmung in Oberschlesien sei zwar zweifelhafter als die in Schlesien und Allenstein, sie werde aber von uns nicht gefährdet; was wir fürchten, sei nicht die Abstimmung, sondern die mit ihr verbundene Unruhe und Verwirrung. Der Minister hat daher, diese Anregung zur Begründung einer neuen Verhandlungsgrundlage in Erwägung zu ziehen.

Präsident Delacroix erwiderte, daß diese Antwort die Verbänderegierungen mit großem Bedauern entgegennehme und eine sehr ernste Lage schaffe. Man habe gehofft, in Spa zu einem wirklichen Frieden zu gelangen. Der deutsche Außenminister habe das Vorrecht der Verbündeten auf die deutsche Kohle anerkannt. Das Recht sei sehr maßvoll geltend gemacht worden, aber die deutsche Abordnung lasse es unberücksichtigt. Unter diesen Umständen müsse er die Sitzung aufheben und behalte sich vor, den Verbündeten einen Beschluß über einen neuen Termin mitzuteilen.

## Foch nach Spa berufen

Die Ergebnislosigkeit der gestrigen Nachmittags-Sitzung rief, wie der Verleitetatter der Telegraphen-Union aus Spa mitteilt, in den Konferenzkreisen größte Erregung hervor. Unter den Entenlebetretern lief sofort das Gerücht um, die Marschälle Foch und Wilson seien dringend nach Spa beordert worden und man bräute die Beratung in Verbindung mit einem neuen Ultimatum an Deutschland. Jedoch war die Aufklärung an Foch schon vor dem Ablauf der Kommissionsverhandlungen erfolgt.

## Schwierige Lage in Spa

Eigene Drahtmeldung

Spa, 14. Juli. Der Rhein-Notenbankische Courant meldet aus Spa: Man war gestern zu der Liebesregung gelangt, daß man mit Fortsetzung und Anstreben in den großen Verhandlungen nicht weiter kommen könne. Deshalb ging man zu vorläufigen Beratungen in kleineren Ausschüssen über. Deutschland war in diesen Beratungen von dem Direktor des Kohleninstituts Dr. Käpfen vertreten. Frankreich, Belgien und Italien hatten je einen Vertreter ernannt und ein Engländer präsidierte. Die Deutschen erstellten ausführlichen Bericht. Schon bei Beginn der Sitzung wurde die Lage schwierig. Man konnte es den drei alliierten Premierministern ansehen, daß sie nicht viel Gutes erwarteten. Dazu kam, daß auch Simons scheinbar kein Glück wehte hatte. Er hatte den Entschluß gefaßt, seinen Vortrag in französischer Sprache zu halten, um damit unmittelbar auf die Gemüter einzugehen. In Wirklichkeit erreichte er damit das Gegenteil, denn er beherrschte die französische Sprache nicht genügend. Er betonte z. B. wie hier die Kohle, daß die Vermittlung einer Regelung in der Kohlenfrage nur von den Arbeitern abhängig. Die Alliierten sahen dies als eine Drohung mit der Arbeiterbewegung auf und wurden sehr entrüstet. Dann war Simons so unvorsichtig, in dieser Atmosphäre die oberste Kohlenfrage zu berühren. Der belgische Premierminister, der sich bisher entgegenkommend gezeigt, hielt eine scharfe Rede, in der er betonte, daß es nicht so weiter gehe. Darauf wurde die Sitzung als hoffnungslos aufgegeben und die Zeit für die nächste Sitzung nicht festgelegt. Unter den deutschen Industriellen hieß es, daß Stimmung für einen Wiederaufbruch vorhanden ist. Nebenbei denkt man an die Abreise nach.

## Die Abstimmung in Oberschlesien

Eigene Drahtmeldung

Berlin, 14. Juli. Wie halbamtlich gemeldet wird, ist die preussische Regierung möglichst von allerlei Seite dahin veranlaßt worden, daß die Abstimmung in Oberschlesien Ende September, höchstens Anfang Oktober stattfinden wird.

## Oberschlesien kein Faustpfand für Spa

Eigene Drahtmeldung

Gegenüber den in Oberschlesien zirkulierenden Gerüchten, daß die Entente die Kohle hätte, ohne Rücksicht auf das Ergebnis der Abstimmung Oberschlesien setzen zu halten, um es als Faustpfand für die in Spa getroffenen Abmachungen zu benutzen, wird festgestellt, daß jedes Gerücht auf keiner realen Grundlage beruhe.